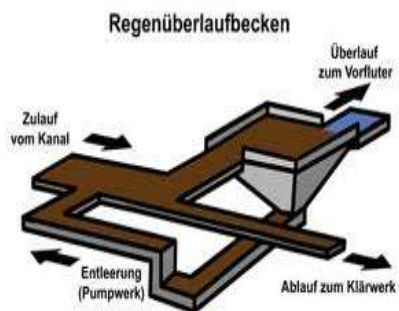


**Stadt Ditzingen
Rechnungsprüfungsamt**



**Bericht
über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses 2018 des
Eigenbetriebs Städtische
Abwasserbeseitigung Ditzingen**

Inhaltsverzeichnis

1. ZWECK DES EIGENBETRIEBS	3
2. WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN.....	3
2.1. BILANZDATEN	3
2.2. GEBÜHREN	3
2.3. MITARBEITER/-INNEN	4
2.4. KENNZAHLEN DES EIGENBETRIEBS	4
3. PRÜFUNGSWESEN	4
3.1. JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG.....	4
3.2. ÖRTLICHE PRÜFUNG	4
3.3. PRÜFUNGSUNTERLAGEN	5
4. WIRTSCHAFTSFÜHRUNG.....	5
4.1. WIRTSCHAFTSPPLAN 2018	5
4.2. FINANZPLANUNG.....	5
5. WESENTLICHE ERGEBNISSE DER PRÜFUNG	5
6. PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN	6
6.1. VORBEMERKUNG	6
6.2. KASSENPRÜFUNGEN	6
6.3. ERGEBNIS 2018.....	6
6.4. IM EINZELNEN	6
6.4.1. Form des Eigenbetriebs	6
6.4.2. Weiterberechnung	6
6.4.3. Aus Vorjahren	6
7. PRÜFUNGSERGEBNIS.....	7
8. SCHLUSSBEMERKUNG	7

1. Zweck des Eigenbetriebs

Nach § 1 der Betriebssatzung hat der Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung die Aufgabe, das im Stadtgebiet anfallende Abwasser nach Maßgabe der Entwässerungssatzung sowie der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten. Er kann sich auf Grund von Vereinbarungen dazu verpflichten, das Abwasser von außerhalb des Stadtgebietes gelegenen Grundstücken zu beseitigen. Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann er sich anderer Einrichtungen oder Unternehmen bedienen.

Organe des Eigenbetriebs sind nach § 2 der Betriebssatzung der Gemeinderat, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung.

Ferner ist nach § 4 der Betriebssatzung noch ein Betriebsausschuss eingerichtet, der alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs vorberät, die der Entscheidung des Gemeinderats vorbehalten sind.

Die Betriebsleitung war dem Fachbediensteten für das Finanzwesen, ab 15.06.2015 Herrn Patrick Maier übertragen (§ 6 Betriebssatzung).

2. Wirtschaftliche Grundlagen

2.1. Bilanzdaten

Nach der Bilanz zum 31. Dezember 2018 betragen

	€
Aktivseite	
- Anlagevermögen	19.446.198
- Umlaufvermögen	778.874
Passivseite	
- Eigenkapital	7.776
- Zuschüsse des Landes	410.291
- Empfangene Ertragszuschüsse	4.940.111
- Rückstellungen	666.379
- Verbindlichkeiten	14.200.515
Bilanzsumme	20.225.072

Nach der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) 2018 ergaben sich

- Erträge von	3.832.074
- Aufwendungen von	3.824.298
Jahresgewinn von	7.776

2.2. Gebühren

Im Prüfungszeitraum wurden die Gebühren angepasst. Die Abwassergebühren betragen im Jahr 2018 für Schmutzwasser 1,90 €/m³ (Vorjahr 1,82 €/m³) und für Niederschlagswasser 0,40 €/m² (Vorjahr 0,35 €/m²).

2.3. Mitarbeiter/-innen

Der Eigenbetrieb arbeitet ohne eigenes Personal; Dienstleistungen der Stadt gegenüber dem Eigenbetrieb wurden verrechnet.

2.4. Kennzahlen des Eigenbetriebs

In der nachstehenden Tabelle sind die Betriebsergebnisse (in €) des Eigenbetriebs in den letzten Jahren dargestellt:

	2014	2015	2016	2017	2018
Ist Erträge	3.454.803	3.495.683	3.540.938	3.662.469	3.832.074
Ist Aufwendungen	3.450.285	3.720.901	3.466.168	3.937.581	3.824.298
Ist Ergebnis	4.518	- 225.218	74.770	- 275.112	7.776

Seit 2012 wurden Gewinne in die Gebührenaussgleichsrückstellung eingestellt. Mit dem Gewinn in 2018 beträgt diese nun rd. 666.000 €. Der Betrieb sieht eine Anpassung der Gebühren bereits für das nächste Jahr 2021 vor. Wir bitten aber mit Hinweis auf § 14 (2) Kommunalabgabengesetz zunächst die Kostenüberdeckungen auszugleichen und danach die Gebühren anzupassen.

3. Prüfungswesen

3.1. Jahresabschlussprüfung

Die Betriebsleitung der Städtischen Abwasserbeseitigung hat die BW Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, den Jahresabschluss zu erstellen.

Der Jahresabschluss 2018 wurde am 20.04.2020 erstellt.

3.2. Örtliche Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach § 111 (1) Gemeindeordnung (GemO) den Jahresabschluss des Eigenbetriebs vor der Feststellung durch den Gemeinderat aufgrund der Unterlagen der Stadt und des Eigenbetriebs in entsprechender Anwendung des § 110 (1) GemO zu prüfen. Die Prüfung ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

Nach § 112 (1) GemO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt bei den Eigenbetrieben ferner die laufende Prüfung der Kassenvorgänge, die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen und die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensgegenstände.

Darüber hinaus sind dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfungsaufgaben nach § 112 (2) GemO (insbesondere die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung) übertragen.

Die Prüfung erfolgte stichprobenweise, § 15 Abs. 1 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO). Der sachlichen Prüfung wurde Vorrang eingeräumt, § 6 Abs. 1 GemPrO.

Prüfer war Herr Knoblich.

3.3. Prüfungsunterlagen

Der Jahresabschluss 2018 ist bei uns am 25.05.2020 eingegangen.

4. Wirtschaftsführung

4.1. Wirtschaftsplan 2018

Der Wirtschaftsplan 2018 wurde wie folgt beschlossen und in Kraft gesetzt:

		Wirtschaftsplan
		€
1.	im Erfolgsplan mit	
	- Erträgen von	3.691.000
	davon Verlust mit	275.000
	- Aufwendungen von	3.966.000
2.	im Vermögensplan mit	
	Einnahmen und Ausgaben von je	3.711.900
3.	mit einem Gesamtbetrag der	
	vorgesehenen Kreditaufnahmen	2.500.000
4.	mit einem Gesamtbetrag an	
	Verpflichtungsermächtigungen	0
	von	

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

4.2. Finanzplanung

Zusammen mit dem Wirtschaftsplan 2018 hat der Gemeinderat auch der Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2021 zugestimmt.

5. Wesentliche Ergebnisse der Prüfung

- Der Betrieb sieht eine Gebührenanpassung für 2021 vor; wir bitten aber zunächst die Kostenüberdeckungen über rd. 666.000 € auszugleichen; vgl. Nr. 2.4..
- Der Betrieb sollte prüfen, ob durch eine (teilweise) Eingliederung in den Stadthaushalt Einsparpotentiale bestehen; vgl. Nr. 6.4.1..
- Auf eine Weiterberechnung über rd. 9.000 € gegenüber einem Externen haben wir aufmerksam gemacht; vgl. Nr. 6.4.2..
- Niederschlagswassergebühren sind noch immer nicht aufgearbeitet; vgl. Nr. 6.4.3..

6. Prüfungsfeststellungen

6.1. Vorbemerkung

Mit der Städtischen Abwasserbeseitigung wurden unsere Prüfungsfeststellungen am 23.06.2020 besprochen; unsere Prüfung wurde durch die Städtische Abwasserbeseitigung gut unterstützt.

6.2. Kassenprüfungen

Bei der Städtischen Abwasserbeseitigung existieren keine Barkassen.

6.3. Ergebnis 2018

Die Städtische Abwasserbeseitigung weist für das Jahr 2018 einen Gewinn über insgesamt 7.776 € aus.

Nach § 16 (3) Eigenbetriebsgesetz (EigBG) hat der Gemeinderat den Jahresabschluss festzustellen und dabei über die Behandlung des Jahresergebnisses, die Verwendung der Finanzierungsmittel und die Entlastung der Betriebsleitung zu entscheiden.

6.4. Im Einzelnen

6.4.1. Form des Eigenbetriebs

Die Aufwendungen für die Betriebsführung des Eigenbetriebs durch die Stadtwerke stiegen in den letzten Jahren wie folgt an:

Jahr	2015	2016	2017	2018
Kosten in €	264.628	313.697	326.688	351.692

Wir bitten den Eigenbetrieb zu prüfen, ob durch eine (teilweise) Eingliederung in den Stadthaushalt Einsparpotentiale bestehen.

Wir sehen vor allem:

- geringere Betriebsführungskosten,
- keine Steuern für interne Abrechnung (ca. 70.000 €/Jahr),
- keine Kosten für gesonderten Jahresabschluss (Wirtschaftsprüfer),
- keine gesonderte Rechnungsprüfung und
- keine gesonderten Behandlungen im Gemeinderat.

6.4.2. Weiterberechnung

Bei einer Kanalsanierung von Juni 2018 war bis April 2020 kein Kostenersatz an den Bauherrn gestellt worden. Auf die Möglichkeit zur Weiterberechnung (rd. 9.000 €) haben wir den Eigenbetrieb aufmerksam gemacht.

6.4.3. Aus Vorjahren

Erfassung versiegelter Flächen

In den Schlussberichten der Jahre 2013, 2014, 2016 und 2017 hatten wir berichtet, dass die Erhebung der Niederschlagswassergebühren von Neu- und Erweiterungsbauten nicht auf Stand ist. Gleichwohl uns der Betrieb versichert hatte bis Ende 2018 alle offenen Fälle abzuarbeiten, ist dies nicht erfolgt. Die rückständigen Fälle 2016, 2017, 2018 und 2019 sind allesamt nicht aufgearbeitet worden.

Rechnungen Grünen Baum

Im Schlussbericht 2017 hatten wir um Weiterberechnung von Rechnungen über rd. 19.000 € im Gebiet Grünen Baum gebeten. Der Eigenbetrieb hat diese zwischenzeitlich als „berechtigt“ bewertet und wird dies im Rahmen des Gesamtthemas berücksichtigen.

7. Prüfungsergebnis

Aufgrund der - stichprobenweise durchgeführten - örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs Städtische Abwasserbeseitigung Ditzingen wird festgestellt, dass

- ⇒ bei den Umsatzerlösen und sonstigen Erträgen sowie bei den Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- ⇒ die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- ⇒ der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist,
- ⇒ das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- ⇒ der Jahresgewinn 7.776 € in 2018 beträgt.

8. Schlussbemerkung

Die örtliche Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs Städtische Abwasserbeseitigung Ditzingen gem. § 16 Abs. 3 EigBG und der Entlastung der Betriebsleitung für 2018 entgegenstehen.

Ditzingen, 25. Juni 2020
Rechnungsprüfungsamt

Stefan Knoblich